

Hohenstein Laboratories · Schlosssteige 1 · 74357 Bönningheim

Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH
Unterm Ohmberg 7

34431 Marsberg

Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG

Zertifizierungsstelle persönliche Schutzausrüstung
Schlosssteige 1
74357 Bönningheim · Germany

Ansprechpartner Kunde
Frau Stephanie Nannt

Durchwahl
271-337/-309

Unser Zeichen
Schr/vi

Datum
27.02.2014

BESCHEID

- 3. Verlängerung -

HuPF-Teil 1 - 10.0.77376 /*

Auf Antrag der Firma Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH vom 12.08.2013 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrsutzhleidung

Artikel-Beschreibung: Feuerwehrüberjacke

Artikel-Nummer: 16-661/N

Obermaterial: Nomex Outershell Tough, 195 g/m², dunkelblau
(Artikel-Nr. 44115195677372)

Nässesperre: Airtex S 150 Fireliner 181 Aetna, Membran mit einseitiger
Maschenware aus Polyester (Artikel-Nr. L2332-37)

Isolationslage/Innenfutter: Kohlefasernadelvlies, versteppt mit Gewebe aus 50 %
Aramid / 50 % Viskose FR, 275 g/m²

Pflegekennzeichnung:



Die Tumblerkennzeichnung liegt in
der Verantwortung des Konfektionärs.

Prüfbericht Nr.: 13.1.12.0608 vom 20.11.2013,
13.1.12.0608/1 vom 27.11.2013 und
13.1.12.0608/2 vom 21.02.2014

bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzhleidung (HuPF, Stand 09/2006) erfüllt.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.



DAKKS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-12083-01-00



DAKKS
Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-12083-01-01



Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
Notified Body 0555 für Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen:
www.hohenstein.de/pdf/agb.pdf

Telefon +49 7143 271 0
Fax +49 7143 271 51
info@hohenstein.de
www.hohenstein.de

UST-IdNr.
DE815128169

Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG · Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRA 724658
Persönlich haftender Gesellschafter: Schloss Hohenstein Beteiligung GmbH HRB 723320
Sitz der Gesellschaft ist Bönningheim · Geschäftsführer: Prof. Dr. Stefan Mecheels

Die Erfüllung der Anforderungen wird durch die Prüfberichte der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG mit den Nummern 13.1.12.0608/2, 13.1.12.0608/1, 13.1.12.0608, 12.0.11977, 11.0.96287 sowie 10.0.77376 vom 28.05.2010 nachgewiesen.

Dieser Bescheid ist gültig bis

30.08.2014,

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Prüfberichtes
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschrutkleidung von dem zertifizierten Muster

Werden an der Feuerwehrschrutkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer HuPF-Teil 1 - 10.0.77376 sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschrutkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Institutsleiter /
CEO



Prof. Dr. Stefan Mecheels



Leiterin Zertifizierungsstelle
Persönliche Schutzausrüstung

Dipl.-Ing. Barbara Schrobsdorff

Das Ergebnis bezieht sich nur auf die eingereichten Gegenstände. Der Bericht darf nicht auszugsweise, sondern nur in seinem vollen Umfang weitergegeben werden. Eine Benutzung des Berichts zu Werbezwecken oder die Veröffentlichung freier Interpretationen der Ergebnisse ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Hohenstein Institute zulässig. Rechtsverbindlich ist der im Original unterschriebene Bericht. Die vom Kunden übergebenen Unterlagen bzw. Materialien werden, soweit die Beschaffenheit dies zulässt, 3 Monate bei uns aufbewahrt. Für den gesetzlich geregelten Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.